

Niederschriftsauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Fincken vom 29.11.2022

Top 4 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde begrüßt die Gemeindevorvertretung eine Vielzahl von Bürgern der Bürgerinitiative Fincken sowie anderweitig interessierte Bürger.

Der Bürgermeister informiert die anwesenden Gäste über die Regeln der Fragestunde.

Folgende Fragen wurden durch anwesende Bürger gestellt:

1. Es wurde durch die Telekom ein Funkturm gebaut, der an dieser Stelle laut Bürger ursprünglich nicht vorgesehen war. Auf Nachfrage bei Frau Stier vom Landkreis MSE erfuhr der Bürger, dass der Turm an dieser Stelle jedoch genehmigt wurde und dass die Gemeinde dementsprechend zugestimmt haben muss. Der Bürger fühlt sich von seiner Gemeindevorvertretung hintergangen und will nun wissen, wer von den Gemeindevorvertretern dem zugestimmt hatte. Herr Nacke verweist darauf, dass baurechtlich gegen den Turm nichts einzuwenden ist.
2. Eine Bürgerin fragt, ob noch weiter Pläne zwecks der Aufstellung von Projekten zur Erzeugung von erneuerbaren Energien bestehen. Herr Nacke verweist darauf, dass dies im Laufe der Sitzung noch angesprochen wird.
3. Eine Bürgerin fragt, wie viel Herr Wandel der Gemeinde gespendet hat. Laut Bürgerin hat Herr Nacke gesagt, es gäbe keinen Finanzausschuss für Fincken. Er stellt die Aussage richtig und sagt, dass es keinen Bauausschuss für Fincken gibt und räumt ein, dass es wohlmöglich ein Missverständnis gab. Es folgt eine Diskussion über die Umstände der Aussagen.
4. Ein Bürger beschwert sich über den LKW-Verkehr in der 30er Zone vor seinem Grundstück, der zum örtlichen Hühnerhaltungsbetrieb gehört. Laut Herr Nacke hat der Betrieb eine Betriebserlaubnis zur Nutzung der Straße. Mit dem Straßenausbau durch den Landkreis MSE lassen sich hier andere Lösungen schaffen.
5. Ein Bürger fragt nach dem genauen Grund der Verschiebung des TOP 11.7. Der Umstand wird durch Herr Treige nochmal erklärt.
6. Ein Bürger erkundigt sich nach verfügbaren Gewerbegrundstücken zum Bauen in der Größe zwischen 3.000 und 5.000 m². Gemeindevorvertretern fällt keine geeignete Fläche in gemeindlichem Besitz ein. Ein weiterer Bürger bietet Kontakt zu Besitzer mit geeigneter Fläche an.